Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nanotechnologie

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 18. Februar 2023

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nanotechnologie an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 7. Oktober 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. August 2017 und vom 04. Februar 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 11, Absatz (1) wird wie folgt geändert:
   Alternative Prüfungsleistungen werden als Belegarbeit, als Seminararbeit, als Präsentation/Vortrag, als Laborarbeit, Übung oder Praktikumstestat erbracht. Beleg- und Laborarbeiten können als Teamarbeiten durchgeführt werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Prüflings erkennbar und bewertbar sein.
2. § 11, Absatz (2) wird wie folgt geändert:
   Belegarbeiten und Seminararbeiten sind selbstständige schriftliche Arbeiten ohne Beschränkung der Hilfsmittel, in der theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes zusammengefasst, ausgewertet, diskutiert oder praxisorientiert ausgewertet werden.
3. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01810, dem Modultitel „Theoretische Elektrotechnik“, der Prüfungsart „schriftliche Prüfungsleistung (60 min, 100 %)“, der Gewichtung in Gesamtnote von „100 %“ und mit einer ECTS-Zahl von 6 im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
4. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01830, dem Modultitel „Augmented Reality and Visualisation“, der Prüfungsart „alternative Prüfungsleistung – Seminararbeit (70 %) und alternative Prüfungsleistung - Präsentation und Vortrag (30 %)“, der Gewichtung in Gesamtnote von „100 %“ und mit einer ECTS-Zahl von 6 im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
5. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01840, dem Modultitel „Nanoelektronik und organische Halbleiter“, der Prüfungsart „alternative Prüfungsleistung – Vortrag (30 min, 100 %)“, der Gewichtung in Gesamtnote von „100 %“ und mit einer ECTS-Zahl von 6 im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
6. In der Anlage Prüfungsplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer PTI01310, dem Modultitel „Mathematik III“, der Prüfungsart „schriftliche Prüfungsleistung (120 min, 100 %)“, der Gewichtung in Gesamtnote von „100 %“ und mit einer ECTS-Zahl von 6 im Katalog 2 des Sommersemesters ergänzt.

Artikel II

Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 20. Dezember 2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Februar 2023 genehmigt.

Zwickau, den 15. Februar 2023

in Vertretung des Rektors
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 20. Dezember 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Februar 2023.

Zwickau, den 18. Februar 2023

gez. Prof. Dr. Anke Häber
Dekanin

Satzung über die Änderung der

Studienordnung für den Masterstudiengang „Nanotechnologie“

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 18. Februar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Nanotechnologie“ an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 7. Oktober 2015, rechtsbereinigt mit Stand vom 28. August 2017 und vom 04. Februar 2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01810, dem Modultitel „Theoretische Elektrotechnik“, der Lehrsprache „Deutsch – 80 %, Englisch – 20 %“, mit einer ECTS-Zahl von 6, mit einer SWS-Gesamtzahl von 6 (2 SWS Seminar, 4 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung) im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
2. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01830, dem Modultitel „Augmented Reality and Visualisation“, der Lehrsprache „Deutsch – 80 %, Englisch – 20 %“, mit einer ECTS-Zahl von 6, mit einer SWS-Gesamtzahl von 6 (2 SWS Praktikum, 2 SWS Seminar, 2 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung) im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
3. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer ELT01840, dem Modultitel „Nanoelektronik und organische Halbleiter“, der Lehrsprache „Deutsch – 80 %, Englisch – 20 %“, mit einer ECTS-Zahl von 6, mit einer SWS-Gesamtzahl von 6 (1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, 2 SWS Seminar, 2 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung) im Katalog 2 des Wintersemesters ergänzt.
4. In der Anlage Studienplan wird das Wahlpflichtmodul mit der Modulnummer PTI01310, dem Modultitel „Mathematik III“, der Lehrsprache „Deutsch“, mit einer ECTS-Zahl von 6, mit einer SWS-Gesamtzahl von 4 (1 SWS Praktikum | 3 SWS Vorlesung mit integr. Übung / seminaristische Vorlesung) im Katalog 2 des Sommersemesters ergänzt.

Artikel II

Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 20. Dezember 2022 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Februar 2023 genehmigt.

Zwickau, den 15. Februar 2023

in Vertretung des Rektors
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 20. Dezember 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Februar 2023.

Zwickau, den 18. Februar 2023

gez. Prof. Dr. Anke Häber
Dekanin